

## C. Leistungen auf Grund der reichsgesetzlichen Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung.

### Allgemeines.

Im Berichtsjahre wurden bewilligt: 1177 Invalidenrenten, 0 Altersrenten, 106 Witwenrenten, 227 Waisenstammrenten, abgelehnt 232 Rentenanträge. 31 Entziehungsbescheide wurden erteilt.

Die Gesamtausgabe an Alters-, Invaliden-, Witwen- und Waisenrenten betrug 41 117 880,14 *M*, 1 369 398,70 Frs, gegen 20 950 787,18 *M* im Vorjahre.

Für Heilverfahren wurden 13 460 218 446 371,25 *M*, 283 295,60 Frs aufgewendet.

### Altersrenten.

Zu Beginn des Jahres 1923 betrug die Zahl der Vereinsmitglieder, für welche reichsgesetzliche Altersrenten durch den Knappschaftsverein bewilligt waren, 64. In Zugang kamen keine, in Abgang 29 Altersrenten. Am Jahresschlusse verblieb ein Bestand von 35 Altersrenten. Die Ausgabe für Altersrenten betrug 165 377,75 *M*, 4 742,60 Frs, gegen 122 760,45 *M* im Vorjahre.

### Kranken- und Invalidenrenten.

Kranken- und Invalidenrentenempfänger waren am Anfange des Jahres 1923 6156 vorhanden.

Zur Festsetzung gelangten im Laufe des Jahres 1171 Invalidenrenten und 6 Krankenrenten.

In Wegfall kamen 435 Renten, und zwar 394 durch Tod der Empfänger, 30 durch Entziehung, 11 aus anderen Gründen; es verbleibt hiernach am Schlusse des Jahres 1923 ein Bestand von 6898 Invalidenrentenempfängern.

Die Ausgabe an reichsgesetzlichen Invaliden- und Invaliden(kranken)-Renten beläuft sich auf 26 363 424,25 *M*, 1 060 352,25 Frs, gegen 12 309 243,82 *M* im Vorjahre.

### Hinterbliebenenbezüge.

Witwenrenten wurden nicht gewährt; an Witwenrenten wurden in 360 Fällen 1 215 764,50 *M* 35 110,30 Frs, an Waisenrenten bei einem Bestande von 5 850 Waisen am Jahresschlusse 13 373 313,64 *M*, 269 193,55 Frs, gezahlt.

### **Rentenerstattungen.**

Auf Grund der Schlußabrechnung der Rechnungsstelle des Landesversicherungsamts in Saarlouis wurden dem Knappschaftsverein seitens des Saargebiets gemäß § 1285 der Reichsversicherungsordnung 519 720,— Frs gegen 350 156,— *M* im Vorjahre erstattet.

Außerdem ergab die Lastenverteilung durch die Rechnungsstelle des Landesversicherungsamts eine Entlastung des Vereins um 6 324,75 Frs, gegen 5 243 071,— *M* im Vorjahre.

### **Entscheidungen über reichsgesetzliche Ansprüche.**

Bei der Spruchkammer des Knappschaftsoberversicherungsamts zu Saarbrücken wurde in 22 Fällen Berufung gegen Bescheide des Knappschaftsvorstandes eingelegt; außerdem standen aus dem Vorjahre noch 3 Fälle zur Entscheidung. Erledigt wurden 14 Berufungen, von welchen 6 zurückgewiesen, 4 zu Gunsten des Versicherten, 4 durch Zurücknahme der Berufung, oder auf andere Weise erledigt wurden. 11 Berufungen blieben unerledigt.

Von dem Rechtsmittel der Revision wurde kein Gebrauch gemacht.

Die Kosten des Berufungs-, Revisions- und Beschwerdeverfahrens beliefen sich auf 1 775,20 Frs.